



Gegenüberstellung der Ergebnisse aus dem Zi-Praxis-Panel und der Kostenstrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes für die Jahre 2019 und 2021

Dr. M. Zschille, A. Gierga, C. Baer, J. Oettel, M. Leibner

www.zi.de

**Zentralinstitut für die
kassenärztliche Versorgung
in der Bundesrepublik Deutschland
Salzufer 8
10587 Berlin**

Berlin, den 12.09.2023

Korrespondenz an:

Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung, +49 30 2200 56 050, zi@zi.de

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzzusammenfassung.....	4
2	Einleitung.....	5
3	Gegenüberstellung der Ergebnisse.....	5
3.1	Arztpraxen.....	6
3.1.1	Gesamteinnahmen und Struktur der Einnahmen.....	6
3.1.2	Gesamtaufwendungen und Struktur der Aufwendungen.....	8
3.1.3	Jahresüberschüsse.....	8
3.1.4	Ergebnisse nach Organisationsform.....	9
3.2	Psychotherapeutische Praxen.....	10
3.2.1	Gesamteinnahmen.....	10
3.2.2	Gesamtaufwendungen.....	11
3.2.3	Jahresüberschüsse.....	11
4	Methodische Aspekte.....	11
4.1	Statistische Grundgesamtheit.....	11
4.2	Berichtszeitraum.....	12
4.3	Stichprobenziehung.....	12
4.4	Realisierter Rücklauf.....	13
4.5	Vergleich mit anderen Datenquellen.....	14
4.6	Umgang mit MVZ und fachübergreifenden BAG.....	16
4.7	Genauigkeit.....	16
4.8	Sonstige Aspekte.....	17
5	Literatur.....	18

1 Kurzzusammenfassung

Das Statistische Bundesamt hat am 31.08.2023 die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung im medizinischen Bereich für das Berichtsjahr 2021 veröffentlicht. Im vorliegenden Dokument werden die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung den Ergebnissen des Zi-Praxis-Panels für das Jahr 2021 gegenübergestellt. Zudem wird ein Methodenvergleich vorgenommen. Folgende methodische Aspekte sind besonders hervorzuheben:

1. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Ergebnisse auf Praxisebene. Eine Darstellung auf Praxisebene ist allerdings nicht sachgemäß, da so beispielsweise der Jahresüberschuss einer Einzelpraxis dem einer Berufsausübungsgemeinschaft mit mehreren Inhabern gleichgestellt wird. Vielmehr ist eine Darstellung auf Ebene der Praxisinhaber sachlich korrekt, um die wirtschaftliche Berechtigung sachgerecht abzubilden.
2. Grundlage der Kostenstrukturerhebung bildet das Unternehmensregister. Die ausgewiesenen Ergebnisse umfassen hierdurch nicht nur vertragsärztlich und vertragspsychotherapeutisch tätige Praxen, sondern auch ausschließlich privatärztlich tätige Praxen. Zudem werden Praxen ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ausgeschlossen. Die Aussagekraft der Ergebnisse für die vertragsärztliche und vertragspsychotherapeutische Versorgung ist somit begrenzt.
3. Erstmals hat das Statistische Bundesamt für das Berichtsjahr 2021 einen erhöhten Stichprobenumfang von 7 % der Praxen in der Auswahlgrundlage ausgewählt. Trotz bestehender Auskunftspflicht sind jedoch nur Angaben von 63,5 % der ausgewählten Arztpraxen und von 68,2 % der ausgewählten psychotherapeutischen Praxen in die Auswertungen eingeflossen.
4. In der Pressemitteilung verweist das Statistische Bundesamt darauf, dass die ausgewiesenen Ergebnisse „[...] stark von Praxen mit sehr hohen Einnahmen und Aufwendungen beeinflusst [...]“ sind. Leider werden im veröffentlichten statistischen Bericht keine Angaben zu Medianwerten, Perzentilen oder ähnlichem ausgewiesen.
5. Ein Vergleich mit den Arztzahlen aus dem Bundesarztregister und mit den Honoraren aus dem Honorarbericht der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zeigt eine deutliche Untererfassung der vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung in den Daten des Statistischen Bundesamtes, die sich auch in den ausgewiesenen Ergebnissen niederschlagen.
6. Für die Zukunft ist eine weiterführende, detaillierte Gegenüberstellung der Kostenstrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes sowie des Zi-Praxis-Panels notwendig, sowohl inhaltlich in Bezug auf die ausgewiesenen Ergebnisse als auch im Hinblick auf methodische Aspekte.

2 Einleitung

Am 31. August 2023 hat das Statistische Bundesamt (nachfolgend: Destatis) die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung im medizinischen Bereich für das Berichtsjahr 2021 veröffentlicht (Statistisches Bundesamt, 2023a). Im Rahmen der Kostenstrukturerhebung werden Daten von Arztpraxen, Zahnarztpraxen sowie psychotherapeutischen Praxen, jeweils einschließlich Medizinischen Versorgungszentren (MVZ), erhoben.

Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (nachfolgend: Zi) hat im Rahmen der Erhebungswelle 2022 des Zi-Praxis-Panels Daten von Praxen der vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland für das Jahr 2021 erhoben. Die Ergebnisse der Erhebung wurden am 31. August 2023 veröffentlicht (Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland, 2023a).

Nachfolgend werden die Ergebnisse von Destatis näher beleuchtet und den Ergebnissen aus dem Zi-Praxis-Panel gegenübergestellt. Zudem werden die Veränderungen der Ergebnisse beider Erhebungen zwischen den Jahren 2019 und 2021 näher betrachtet. Weiterhin wird auf methodische Unterschiede zwischen den Erhebungen eingegangen.

3 Gegenüberstellung der Ergebnisse

Destatis berichtet Angaben für Arztpraxen (diese umfassen Praxen für Allgemeinmedizin, Facharztpraxen und MVZ) sowie für psychotherapeutische Praxen (diese umfassen Praxen von Psychologischen Psychotherapeuten sowie von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten). Berichtet werden Angaben zu den Einnahmen, Aufwendungen und zu den Reinerträgen, definiert als Differenz zwischen der Summe der Einnahmen und der Summe der Aufwendungen.

Im Rahmen des Zi-Praxis-Panels werden Angaben zu den Einnahmen, Aufwendungen und zu den Jahresüberschüssen, ebenfalls definiert als Differenz zwischen der Summe der Einnahmen und der Summe der Aufwendungen, für die vertragsärztliche bzw. vertragspsychotherapeutische Versorgung berichtet.

Zwecks Gegenüberstellung der Ergebnisse aus dem Zi-Praxis-Panel und aus der Kostenstrukturerhebung von Destatis werden die Gesamt-Angaben aus dem Zi-Praxis-Panel nachfolgend – abweichend zu den regulär veröffentlichten Ergebnissen – um die Angaben für die Fachgruppen Psychologische Psychotherapie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie bereinigt und für diese gesondert ausgewiesen.

Bei der Gegenüberstellung der Ergebnisse ist zu beachten, dass das Zi-Praxis-Panel Angaben nur für vertragsärztlich und vertragspsychotherapeutisch tätige Praxen ausweist, während die Ergebnisse von Destatis auch Praxen in rein privatärztlicher Tätigkeit umfassen.

Für die Darstellung der Ergebnisse im Zeitverlauf werden für Destatis Angaben für das Berichtsjahr 2021 aus der Kostenstrukturerhebung 2022 sowie Angaben für das Berichtsjahr 2019 aus der Kostenstrukturerhebung 2020 verwendet. Für das Zi-Praxis-Panel werden Angaben für beide Berichtsjahre (2019 und 2021) auf Grundlage der Erhebungswelle 2022 verwendet. Auf diesem Weg ist für das Zi-Praxis-Panel eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Zeitverlauf sichergestellt.

3.1 Arztpraxen

Für die Darstellung der Ergebnisse für Arztpraxen auf Grundlage von Destatis wird nachfolgend auf die Angaben zu Arztpraxen ohne fachübergreifende Berufsausübungsgemeinschaften (BAG) und ohne Medizinische Versorgungszentren zurückgegriffen. Dabei ist zu beachten, dass im Zi-Praxis-Panel die Angaben für BAG Angaben sowohl für fachgleiche als auch für fachübergreifende BAG enthalten.

Für die Darstellung auf Inhaberebene werden die Ergebnisse von Destatis auf Grundlage berichteter Praxis- und Praxisinhaberzahlen umbasiert und den Ergebnissen aus dem Zi-Praxis-Panel gegenübergestellt, da Destatis regelhaft nur Angaben auf Praxisebene veröffentlicht. Wie das Zi bereits in der Vergangenheit mehrfach kommentiert hat, ist zwecks Aussagekraft die Darstellung von Ergebnissen mit Inhaberbezug dem Praxisbezug vorzuziehen und eine Darstellung auf Praxisebene nicht sachgemäß (Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland, 2022).

3.1.1 Gesamteinnahmen und Struktur der Einnahmen

Für das Jahr 2021 weist Destatis Gesamteinnahmen in Höhe von 656.000 Euro je Praxis aus, während sich die Gesamteinnahmen im Jahr 2019 auf 602.000 Euro je Praxis beliefen (vgl. Tabelle 1). Hieraus ergibt sich ein Anstieg der Praxiseinnahmen zwischen 2019 und 2021 um 9,0 %. Auf Inhaberebene beläuft sich der Anstieg auf 10,0 % von 437.000 Euro im Jahr 2019 auf 480.800 Euro im Jahr 2021.

Tabelle 1 Einnahmen, Aufwendungen und Jahresüberschüsse in den Jahren 2019 und 2021									
		Destatis* (Erhebungen 2020 und 2022)				Zi-Praxis-Panel (Erhebung 2022)			
				Veränderung				Veränderung	
		2019	2021	abs.	rel.	2019	2021	abs.	rel.
N						2.112			
Einnahmen [1.000 €]	je Praxis	602,0	656,0	54,0	9,0%	478,6	533,1	54,5	11,4%
Aufwendungen [1.000 €]	je Praxis	306,0	333,0	27,0	8,8%	233,6	259,4	25,8	11,0%
Jahresüberschuss [1.000 €]	je Praxis	296,0	323,0	27,0	9,1%	245,0	273,7	28,7	11,7%
Einnahmen [1.000 €]	je Inhaber	437,0	480,8	43,8	10,0%	381,5	424,9	43,3	11,3%
Aufwendungen [1.000 €]	je Inhaber	222,1	244,1	22,0	9,9%	186,2	206,8	20,5	11,0%
Jahresüberschuss [1.000 €]	je Inhaber	214,9	236,7	21,8	10,1%	195,3	218,1	22,8	11,7%
Umsatzrendite	Anteil	49,1%	49,2%			51,2%	51,3%		
GKV-Einnahmen	Anteil	71,2%	72,4%			78,2%	79,2%		
Privat-Einnahmen	Anteil	25,9%	24,2%			17,6%	16,5%		
Sonstige Einnahmen	Anteil	2,9%	3,4%			3,5%	3,7%		
Personalaufwendungen**	Anteil	55,7%	59,1%			55,7%	57,3%		

Quelle: Zi-Praxis-Panel, Jahresbericht 2022. Destatis, Kostenstrukturhebung im medizinischen Bereich 2021, EVAS-Nummer 52571. Destatis, Fachserie 2 Reihe 1.6.1, 2019. Rundungsbedingt kann es vorkommen, dass sich die Einzelwerte nicht zur ausgewiesenen Summe aufaddieren.
* Als Vergleichswerte von Destatis werden die Ergebnisse ohne Medizinische Versorgungszentren und fachübergreifende Berufsausübungsgemeinschaften gegenübergestellt.
** Die Personalaufwendungen werden bei Destatis als Anteil an den Gesamteinnahmen ausgewiesen, im Zi-Praxis-Panel als Anteil an den Gesamtaufwendungen. Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit wurde der Anteil der Personalaufwendungen für Destatis nachträglich als Anteil an den Gesamtaufwendungen berechnet.
Destatis weist lediglich hochgerechnete Praxiszahlen aus und nicht die tatsächliche Anzahl der Praxen, die sich an der Erhebung beteiligt haben. Daher wird die Praxiszahl der Kostenstrukturhebung in der Übersicht nicht ausgewiesen.

Demgegenüber belaufen sich im Zi-Praxis-Panel die Gesamteinnahmen im Jahr 2021 auf 533.100 Euro je Praxis (424.900 Euro je Inhaber) gegenüber 478.600 Euro je Praxis im Jahr 2019 (381.500 Euro je Inhaber). Hieraus ergibt sich ein Anstieg der Gesamteinnahmen zwischen 2019 und 2021 um 11,4 % je Praxis (11,3 % je Inhaber).

Anteilig entfiel im Jahr 2021 mit 72,4 % laut Destatis und 79,2 % laut Zi-Praxis-Panel der überwiegende Teil der Einnahmen der Praxen auf Abrechnungen gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), während laut Destatis 24,2 % der Einnahmen aus Privatabrechnungen resultieren gegenüber 16,5 % im Zi-Praxis-Panel. Hier spiegelt sich deutlich die Berücksichtigung rein privatärztlich tätiger Praxen bei Destatis in den Ergebnissen wider. Im Vergleich zum Jahr 2019 verdeutlichen die Ergebnisse von Destatis eine Zunahme des GKV-Anteils an den Praxiseinnahmen um 1,2 Prozentpunkte gegenüber einer Zunahme des GKV-Anteils laut Zi-Praxis-Panel um 1,0 Prozentpunkt. Demgegenüber ist der Privatanteil laut Destatis mit -1,7 Prozentpunkten und laut Zi-Praxis-Panel mit -1,1 Prozentpunkten deutlich rückläufig.

Eine besondere Rolle bei der Betrachtung der GKV- und somit der Gesamteinnahmen spielen die Sondereffekte, die sich für die vertragsärztliche Versorgung aus der Corona-Pandemie ergeben haben. Hierauf weist auch das Zi in der Veröffentlichung der Ergebnisse des Zi-Praxis-Panels hin (Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland, 2023b). So zeichnen sich zum einen Nachholeffekte, beispielsweise aufgrund von im Jahr 2020 aufgeschobenen Vorsorgeuntersuchungen oder ambulanten Operationen, ab. Zum anderen sind in den für das Jahr 2021 berichteten GKV-Einnahmen bzw. den Gesamteinnahmen auch Leistungen gemäß der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung, CoronalmpfV) enthalten. Durch diesen Sondereffekt fallen die im Zi-Praxis-Panel ausgewiesenen Praxiseinnahmen und damit einhergehend auch die ausgewiesenen Jahresüberschüsse im Jahr 2021 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich höher aus. Diese Aspekte sind auch bei der Betrachtung der ausgewiesenen Ergebnisse von Destatis zu beachten. Nach Schätzungen des Zi belaufen sich diese zusätzlichen Einnahmen auf ca. 13.000 Euro je Praxisinhaberin bzw. Praxisinhaber (Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland, 2023b).

Fazit zu den Einnahmen:

Sowohl auf Praxis- als auch auf Inhaberebene liegen die durchschnittlichen Einnahmen laut Destatis (656.000 Euro je Praxis, 480.800 Euro je Inhaber) erheblich über denen laut Zi-Praxis-Panel (533.100 Euro je Praxis, 424.900 Euro je Inhaber). Zwischen 2019 und 2021 zeigen die Ergebnisse von Destatis einen leicht niedrigeren Anstieg der Gesamteinnahmen (+9,0 % je Praxis, +10,0 % je Inhaber) an als die Ergebnisse aus dem Zi-Praxis-Panel (+11,4 % je Praxis, +11,3 % je Inhaber).

Während die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aufgrund der Berücksichtigung von rein privatärztlich tätigen Praxen bei Destatis eingeschränkt ist, verdeutlichen die Ergebnisse beider Erhebungen jedoch ähnliche Entwicklungstendenzen: während die Bedeutung der Privateinnahmen im Zeitverlauf langsam abnimmt, gewinnen die GKV-Einnahmen immer stärker an Bedeutung für die Praxen. Gleichzeitig spiegeln sich in beiden Erhebungen die Nachwirkungen der Corona-Pandemie wider, die aufgrund von Nachholeffekten und aufgrund der von den Vertragsärzten erbrachten Schutzimpfungen gegen das Coronavirus zu einem deutlichen Anstieg der GKV- und Gesamteinnahmen führen.

3.1.2 Gesamtaufwendungen und Struktur der Aufwendungen

Den Einnahmen wurden im Jahr 2021 Aufwendungen in einer durchschnittlichen Höhe von 333.000 Euro je Praxis bei Destatis und 259.400 Euro je Praxis laut Zi-Praxis-Panel gegenübergestellt (vgl. Tabelle 1). Auf Inhaberebene belaufen sich die Aufwendungen laut Destatis auf 244.100 Euro, laut Zi-Praxis-Panel auf 206.800 Euro.

Im Vergleich zu 2019 sind die Aufwendungen laut Destatis um 8,8 % auf Praxisebene (9,9 % je Inhaberebene) und laut Zi-Praxis-Panel um 11,0 % auf Praxisebene (11,0 % auf Inhaberebene) gestiegen.

Der größte Anteil der Aufwendungen entfiel im Jahr 2021 laut Destatis mit 59,1 % und laut Zi-Praxis-Panel mit 57,3 % auf Personalaufwendungen. Im Vergleich zu 2019 ist der Anteil der Personalaufwendungen weiter gestiegen mit +3,4 Prozentpunkten laut Destatis und +1,6 Prozentpunkten laut Zi-Praxis-Panel.

Fazit zu den Aufwendungen:

Sowohl auf Praxis- als auch auf Inhaberebene liegen die durchschnittlichen Aufwendungen laut Destatis deutlich über denen laut Zi-Praxis-Panel. Während sich die Aufwendungen in der Betrachtung hinsichtlich ihrer Höhe in beiden Erhebungen unterscheiden, zeigt sich bei der Betrachtung im Zeitverlauf für beide Erhebungen ein annähernd paralleler Anstieg der Aufwendungen mit den Einnahmen. Zudem werden die Praxen mit steigenden Personalaufwendungen konfrontiert, deren Anteil an den Gesamtaufwendungen laut beiden Erhebungen zugenommen hat und die somit zu einem immer größeren Kostenfaktor werden. Die hier ausgewiesenen Werte von Destatis und aus dem Zi-Praxis-Panel beziehen sich auf die Jahre 2019 und 2021. Die erheblichen Kostensteigerungen im Jahr 2022 aufgrund von Inflation und Energiekrise sind daher noch nicht abgebildet.

3.1.3 Jahresüberschüsse

Die Jahresüberschüsse je Praxis belaufen sich nach Destatis im Jahr 2021 auf 323.000 Euro. Gegenüber dem Jahr 2019 mit einem durchschnittlichen Jahresüberschuss je Praxis von 296.000 Euro entspricht dies einem Anstieg der Jahresüberschüsse um 9,1 % (vgl. Tabelle 1).

Laut Zi-Praxis-Panel belaufen sich die Jahresüberschüsse je Praxis im Jahr 2021 auf 273.700 Euro je Praxis. Gegenüber dem Jahr 2019 mit einem durchschnittlichen Jahresüberschuss in Höhe von 245.000 Euro je Praxis ergibt sich somit ein Anstieg der Jahresüberschüsse um 11,7 %.

Auf Inhaberebene belaufen sich die Jahresüberschüsse nach Destatis im Jahr 2021 auf 236.700 Euro je Inhaber (2019: 214.900 Euro; somit +10,1 %) und im Zi-Praxis-Panel auf 218.100 Euro je Inhaber (2019: 195.300 Euro; somit +11,7 %).

Die Unterschiede in den Ergebnissen beider Erhebungen lassen sich, wie bereits bei den Einnahmen, zumindest teilweise auf die unterschiedlichen Stichproben, insbesondere die Berücksichtigung rein privatärztlich tätiger Praxen bei Destatis, zurückführen.

Fazit zu den Jahresüberschüssen:

Nach Destatis liegen die Jahresüberschüsse sowohl auf Praxis- als auch auf Inhaberebene im Mittel deutlich über denen im Zi-Praxis-Panel. Im Vergleich zwischen den Jahren 2019 und 2021 verdeutlichen die Ergebnisse aus dem Zi-Praxis-Panel einen stärkeren Anstieg der Jahresüberschüsse gegenüber Destatis. In beiden Erhebungen resultieren diese Veränderungen aus einem deutlichen

Anstieg der Gesamteinnahmen aufgrund von Sondereffekten und Nachwirkungen der Corona-Pandemie. Ohne diese Effekte würde der Anstieg der Jahresüberschüsse deutlich geringer ausfallen – nach Schätzungen des Zi um durchschnittlich 13.000 Euro je Praxisinhaberin bzw. Praxisinhaber, vgl. Abschnitt 2.1.1.

3.1.4 Ergebnisse nach Organisationsform

Eine Gegenüberstellung der Ergebnisse von Destatis und Zi-Praxis-Panel nach Organisationsform der Praxen ist nur in begrenztem Maß möglich. Während Destatis die Ergebnisse differenziert nach fachgleichen und fachübergreifenden BAG gesondert ausweist, erfolgt im Zi-Praxis-Panel eine gesamthafte Auswertung aller BAG. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist daher eingeschränkt. Dies ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen.

Die durchschnittlichen Einnahmen, Aufwendungen und Jahresüberschüsse im Jahr 2021 liegen bei Destatis sowohl bei Einzelpraxen als auch bei fachgleichen BAG, unabhängig vom Praxis- bzw. Inhaberbezug, über denen im Zi-Praxis-Panel, vgl. Tabelle 2. Die Unterschiede in den durchschnittlichen Einnahmen, Aufwendungen und Jahresüberschüssen zwischen den Erhebungen sind bei Einzelpraxen jedoch deutlich geringer als bei BAG.

Für Einzelpraxen belaufen sich die Jahresüberschüsse laut Destatis auf durchschnittlich 228.000 Euro im Jahr 2021 bei durchschnittlichen Einnahmen von 463.000 Euro und durchschnittlichen Aufwendungen von 236.000 Euro. Laut Zi-Praxis-Panel belaufen sich die durchschnittlichen Jahresüberschüsse der Einzelpraxen auf 218.500 Euro bei Einnahmen von durchschnittlich 420.800

Tabelle 2 Einnahmen, Aufwendungen und Jahresüberschüsse im Jahr 2021 nach Organisationsform		Destatis*		Zi-Praxis-Panel	
		Einzelpraxen	fachgl. BAG	Einzelpraxen	BAG
N		.	.	1.697	415
Einnahmen [1.000 €]	je Praxis	463,0	1.218,0	420,8	968,1
Aufwendungen [1.000 €]	je Praxis	236,0	616,0	202,3	480,8
Jahresüberschuss [1.000 €]	je Praxis	228,0	602,0	218,5	487,3
Einnahmen [1.000 €]	je Inhaber	463,0	502,4	420,8	431,9
Aufwendungen [1.000 €]	je Inhaber	236,0	254,1	202,3	214,5
Jahresüberschuss [1.000 €]	je Inhaber	228,0	248,3	218,5	217,4
Umsatzrendite	Anteil	49,2%	49,4%	51,9%	50,3%
GKV-Einnahmen	Anteil	72,3%	72,6%	79,1%	79,3%
Privat-Einnahmen	Anteil	24,2%	24,2%	16,3%	16,7%
Sonstige Einnahmen	Anteil	3,5%	3,2%	4,0%	3,3%
Personalaufwendungen**	Anteil	58,7%	59,5%	56,4%	58,9%

Quelle: Zi-Praxis-Panel, Jahresbericht 2022. Destatis, Kostenstrukturerhebung im medizinischen Bereich 2021, EVAS-Nummer 52571.
Rundungsbedingt kann es vorkommen, dass sich die Einzelwerte nicht zur ausgewiesenen Summe aufaddieren. Bei einem relativen Standardfehler zwischen 10 und 15 % werden die Werte bei Destatis in Klammern gesetzt und in der Tabelle grau markiert.
* Als Vergleichswerte von Destatis werden die Ergebnisse ohne Medizinische Versorgungszentren und fachübergreifende Berufsausübungsgemeinschaften gegenübergestellt.
** Die Personalaufwendungen werden bei Destatis als Anteil an den Gesamteinnahmen ausgewiesen, im Zi-Praxis-Panel als Anteil an den Gesamtaufwendungen. Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit wurde der Anteil der Personalaufwendungen für Destatis nachträglich als Anteil an den Gesamtaufwendungen berechnet.
. Destatis weist lediglich hochgerechnete Praxiszahlen aus und nicht die tatsächliche Anzahl der Praxen, die sich an der Erhebung beteiligt haben. Daher wird die Praxiszahl der Kostenstrukturerhebung in der Übersicht nicht ausgewiesen.

Euro und Aufwendungen von durchschnittlich 202.300 Euro.

Bei BAG ergeben sich im Vergleich zu Einzelpraxen größere Differenzen zwischen den Ergebnissen von Destatis und dem Zi-Praxis-Panel.

3.2 Psychotherapeutische Praxen

Im Rahmen der Kostenstrukturerhebung von Destatis werden die Praxen der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (nachfolgend: psychotherapeutische Praxen) separat betrachtet.

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse bezüglich der psychotherapeutischen Praxen ist eingeschränkt, weil bei Destatis, anders als im Zi-Praxis-Panel, auch rein privatärztliche Praxen und Medizinische Versorgungszentren Berücksichtigung finden. In der Kostenstrukturerhebung werden die Medizinischen Versorgungszentren und die fachübergreifenden BAG nur dann gesondert ausgewiesen, wenn nach ärztlichen Fachgebieten differenziert wird.

3.2.1 Gesamteinnahmen

Für das Jahr 2021 weist Destatis Gesamteinnahmen in Höhe von 127.000 Euro je psychotherapeutische Praxis aus, während sich die Gesamteinnahmen im Jahr 2019 noch auf 118.000 Euro je Praxis beliefen (vgl. Tabelle 3). Hieraus ergibt sich ein Anstieg der Praxiseinnahmen zwischen 2019 und

Tabelle 3		Einnahmen, Aufwendungen und Jahresüberschüsse in den Jahren 2019 und 2021 – Psychologische Psychotherapie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie							
		Destatis* (Erhebungen 2020 und 2022)				Zi-Praxis-Panel (Erhebung 2022)			
				Veränderung				Veränderung	
		2019	2021	abs.	rel.	2019	2021	abs.	rel.
N						502			
Einnahmen [1.000 €]	je Praxis	118,0	127,0	9,0	7,6%	111,5	122,4	10,9	9,8%
Aufwendungen [1.000 €]	je Praxis	33,0	36,0	3,0	9,0%	30,2	33,0	2,8	9,3%
Jahresüberschuss [1.000 €]	je Praxis	85,0	91,0	6,0	7,0%	81,3	89,4	8,1	10,0%
Einnahmen [1.000 €]	je Inhaber	108,2	121,5	13,3	12,3%	110,4	121,2	10,8	9,8%
Aufwendungen [1.000 €]	je Inhaber	30,3	34,5	4,3	13,9%	29,9	32,7	2,8	9,4%
Jahresüberschuss [1.000 €]	je Inhaber	78,0	87,1	9,0	11,7%	80,4	88,5	8,1	10,1%
Umsatzrendite	Anteil	61,0%	71,6%			72,8%	73,0%		
GKV-Einnahmen	Anteil	87,4%	90,1%			88,5%	89,2%		
Privat-Einnahmen	Anteil	9,0%	6,7%			7,1%	6,5%		
Sonstige Einnahmen	Anteil	3,7%	3,2%			4,1%	3,8%		
Personalaufwendungen**	Anteil	19,4%	/			15,2%	18,2%		

Quelle: Zi-Praxis-Panel, Jahresbericht 2022. Destatis, Kostenstrukturerhebung im medizinischen Bereich 2021, EVAS-Nummer 52571. Destatis, Fachserie 2 Reihe 1.6.1, 2019. Rundungsbedingt kann es vorkommen, dass sich die Einzelwerte nicht zur ausgewiesenen Summe aufaddieren.
* Als Vergleichswerte von Destatis werden die Ergebnisse einschließlich Medizinischer Versorgungszentren gegenübergestellt.
** Die Personalaufwendungen werden bei Destatis als Anteil an den Gesamteinnahmen ausgewiesen, im Zi-Praxis-Panel als Anteil an den Gesamtaufwendungen. Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit wurde der Anteil der Personalaufwendungen für Destatis nachträglich als Anteil an den Gesamtaufwendungen berechnet.
. Destatis weist lediglich hochgerechnete Praxiszahlen aus und nicht die tatsächliche Anzahl der Praxen, die sich an der Erhebung beteiligt haben. Daher wird die Praxiszahl der Kostenstrukturerhebung in der Übersicht nicht ausgewiesen.
/ Der Personalaufwand wurde bei Destatis für das Jahr 2021 nicht ausgewiesen und durch einen Schrägstrich ersetzt, weil der relative Standardfehler von mehr als 15% als nicht sicher genug gilt. Bei einem relativen Standardfehler zwischen 10 und 15 % wurden die Werte bei Destatis in Klammern gesetzt und in der Tabelle grau markiert.

2021 um 7,6 %. Auf Inhaberebene beläuft sich der Anstieg auf 12,3 % von 108.200 Euro im Jahr 2019 auf 121.500 Euro im Jahr 2021.

Demgegenüber belaufen sich im Zi-Praxis-Panel die Gesamteinnahmen im Jahr 2021 auf 122.400 Euro je Praxis (121.200 Euro je Inhaber) gegenüber 111.500 Euro je Praxis im Jahr 2019 (110.400 Euro je Inhaber). Hieraus ergibt sich ein gleicher Anstieg der Gesamteinnahmen zwischen 2019 und 2021 um jeweils 9,8 % je Praxis bzw. je Inhaber.

Anteilig entfiel im Jahr 2021 mit 90,1 % laut Destatis und 89,2 % laut Zi-Praxis-Panel der überwiegende Teil der Einnahmen der Praxen auf Abrechnungen gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung, während laut Destatis 6,7 % der Einnahmen aus Privatabrechnungen resultieren gegenüber 6,5 % im Zi-Praxis-Panel. Beide Erhebungen liefern damit vergleichbare Ergebnisse zur Einnahmenstruktur. Im Vergleich zum Jahr 2019 verdeutlichen die Ergebnisse von Destatis eine Zunahme des GKV-Anteils an den Praxiseinnahmen um 2,7 Prozentpunkte gegenüber einer Zunahme des GKV-Anteils an den Praxiseinnahmen um 0,7 Prozentpunkte laut Zi-Praxis-Panel. Der Privatanteil hingegen ist laut Destatis mit -2,3 Prozentpunkten und laut Zi-Praxis-Panel mit -0,6 Prozentpunkten deutlich rückläufig.

3.2.2 Gesamtaufwendungen

Den Einnahmen wurden im Jahr 2021 Aufwendungen in einer durchschnittlichen Höhe von 36.000 Euro je Praxis bei Destatis und 33.000 Euro je Praxis laut Zi-Praxis-Panel gegenübergestellt (vgl. Tabelle 3). Auf Inhaberebene belaufen sich die Aufwendungen laut Destatis auf 34.500 Euro, laut Zi-Praxis-Panel auf 32.700 Euro. Im Vergleich zu 2019 sind die Aufwendungen laut Destatis um 9,0 % auf Praxisebene (13,9 % je Inhaberebene) und laut Zi-Praxis-Panel um 9,3 % auf Praxisebene (9,4 % auf Inhaberebene) gestiegen.

3.2.3 Jahresüberschüsse

Die Jahresüberschüsse je psychotherapeutische Praxis belaufen sich nach Destatis im Jahr 2021 auf 91.000 Euro. Gegenüber dem Jahr 2019 mit einem durchschnittlichen Jahresüberschuss je Praxis von 85.000 Euro entspricht dies einem Anstieg der Jahresüberschüsse um 7,0 % (vgl. Tabelle 3).

Laut Zi-Praxis-Panel belaufen sich die Jahresüberschüsse je psychotherapeutische Praxis im Jahr 2021 auf 89.400 Euro je Praxis. Gegenüber dem Jahr 2019 mit einem durchschnittlichen Jahresüberschuss in Höhe von 81.300 Euro je Praxis ergibt sich somit ein Anstieg der Jahresüberschüsse um 10,0 %.

Auf Inhaberebene belaufen sich die Jahresüberschüsse nach Destatis im Jahr 2021 auf 87.100 Euro je Inhaber (2019: 78.000 Euro; somit +11,7 %) und im Zi-Praxis-Panel auf 88.500 Euro je Inhaber (2019: 80.400 Euro; somit +10,1 %). Für das Jahr 2021 liegen die Jahresüberschüsse aus beiden Erhebungen somit dicht beieinander.

4 Methodische Aspekte

4.1 Statistische Grundgesamtheit

Die Kostenstrukturanalyse von Destatis ist Teil der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und betrachtet Arztpraxen als Unternehmen. Auf Basis eines Unternehmensregisters gelten Unternehmen als auswertungsrelevant, wenn sie im Berichtsjahr einen Umsatz von mindestens 22.000

Euro erzielt haben oder kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres mindestens einen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten oder mindestens 12 geringfügig entlohnte Mitarbeiter beschäftigt haben (Statistisches Bundesamt, 2022, Seite 2). Diese Arztpraxen werden von Destatis angeschrieben. Damit werden Arztpraxen ohne angestelltes Personal oder Existenzgründer in der Investitionsphase nicht bzw. kaum in der Statistik von Destatis berücksichtigt.

Die Höhe der Umsätze ist in umsatzsteuerbefreiten Einheiten im Gesundheitswesen, wie beispielsweise bei Arztpraxen, Praxen von Psychologischen Psychotherapeuten oder Krankengymnastikpraxen usw. untererfasst, wenn bestimmte Bestandteile des Umsatzes (wie z. B. steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug und nichtsteuerbare Umsätze) nicht oder unvollständig nachgewiesen werden. Werden in diesen umsatzsteuerbefreiten Einheiten keine sozialversicherungspflichtig bzw. geringfügig beschäftigten Mitarbeiter tätig, werden sie nicht im statistischen Unternehmensregister berücksichtigt (Statistisches Bundesamt, 2022, Seiten 3-4).

Neben vertragsärztlich tätigen Praxen umfasst die Kostenstrukturerhebung von Destatis auch rein privatärztlich tätige Praxen, die nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung Leistungen abrechnen.

Die statistische Grundgesamtheit im Zi-Praxis-Panel bilden demgegenüber alle im Bundesarztregister bei der KBV geführten Praxen zugelassener Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten mit Vollzulassung oder mit hälftigem Versorgungsauftrag, die zum 31.12.2021 tätig waren. Hiervon ausgeschlossen sind ruhende Zulassungen, Medizinische Versorgungszentren sowie Praxen der Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie. Privatpraxen, die an der vertragsärztlichen Versorgung nicht teilnehmen, finden keine Berücksichtigung.

4.2 Berichtszeitraum

Der Berichtszeitraum ist bei beiden Analysen das Kalenderjahr 2021. Die stichtagsbezogenen Merkmale beziehen sich bei Destatis auf den 30.09.2021, während beim Zi-Praxis-Panel Bezug auf den 31.12.2021 genommen wird.

4.3 Stichprobenziehung

Für die Kostenstrukturstatistik von Destatis besteht Auskunftspflicht und die Zufallsstichprobe liegt bei 7 % der registrierten statistischen Einheiten (gegenüber 5 % in der Erhebung 2020 für das Berichtsjahr 2019). Die Stichprobenauswahl erfolgt auf dem Verfahren der ‚systematischen Zufallsauswahl‘ und basiert auf der Grundlage des bei den Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes geführten statistischen Unternehmensregisters. Die Wirtschaftszweige Arztpraxen für Allgemeinmedizin, Facharztpraxen, Zahnarztpraxen und Praxen von Psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten werden in einer einzigen Grundgesamtheit zusammengefasst. Die Zufallsstichprobe wird nach zwei Kriterien geschichtet: nach Wirtschaftszweigen und im ärztlichen Bereich nach Fachgebieten und innerhalb der Wirtschaftszweige (bzw. Fachgebiete) nach der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (außer bei den Praxen von Psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten, den Praxen sonstiger Fachgebiete und den Medizinischen Versorgungszentren). Bundesweit sind insgesamt 11.198 Praxen (7.920 Arztpraxen, 2.143 Zahnarztpraxen und 1.135 Praxen von Psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten) befragt worden.

Um eine möglichst repräsentative Erhebung zu gewährleisten, wurden im Rahmen des Zi-Praxis-

Panels die Praxen aller Fachgebiete als Vollerhebung angeschrieben. Lediglich für das stark besetzte Fachgebiet der Psychotherapie wurde ein Zufallsstichprobenverfahren gewählt, welches die räumliche Verteilung der Grundgesamtheit berücksichtigt. Im Fachgebiet Psychotherapie wurden 30 % der Praxen zufällig ausgewählt und angeschrieben.

Die Schichtung der Stichprobe erfolgte anhand von drei Regionstypen, die der Definition der Kreistypen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung entsprechen und sich nach der jeweiligen Bevölkerungsdichte richten: Stadt, Land und Umland. Insgesamt wurden 69.930 Praxen angeschrieben.

Im Gegensatz zur Erhebung von Destatis werden im Zi-Praxis-Panel keine reinen Privatpraxen angeschrieben.

4.4 Realisierter Rücklauf

Von den 3.401 Einsendungen im Rahmen des Zi-Praxis-Panels wurden 2.614 Praxen in der Längsschnittauswahl in den Auswertungen berücksichtigt. Diese umfassen 2.112 Arztpraxen und 502 Praxen der Psychologischen Psychotherapie und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Diese Teilnehmer haben zur Aufteilung der Einnahmen und Aufwendungen, zur Anzahl der Praxisinhaber sowie zur Organisationsform und dem Fachgebiet für das Berichtsjahr 2021 bzw. für die Jahre 2018 bis 2021 konsistente Angaben gemacht. Die Längsschnittauswahl umfasst somit 76,9 % der Einsendungen bzw. 3,7 % bezogen auf die Anzahl der angeschriebenen Praxen.

In die Auswertungen von Destatis fließen Angaben von 5.027 Arztpraxen und von 774 Praxen der Psychologischen Psychotherapie und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie ein (Statistisches Bundesamt, 2023b, Seite 8). Bezogen auf den Stichprobenumfang von 7.920 Arztpraxen und 1.135 Praxen der Psychologischen Psychotherapie und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie entspricht dies einer Rücklaufquote von 63,5 % bzw. 68,2 %. Diese Werte überraschen angesichts der existierenden Auskunftspflicht der herangezogenen Praxen. In Bezug auf die Auswahlgrundlage von 88.729 Arztpraxen bildet Destatis 5,7 % der Arztpraxen ab, bei Praxen der Psychologischen Psychotherapie und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie 2,7 % der Auswahlgrundlage von 28.383 Praxen.

Bemerkenswert ist die Darstellung der Antwortausfälle seitens Destatis. Destatis unterscheidet zwischen unechten Antwortausfällen und ‚echten‘ Antwortausfällen (Statistisches Bundesamt, 2023b, Seiten 12-13). Zu den unechten Antwortausfällen gehören insbesondere Praxen, die beispielsweise durch Praxisaufgabe nicht mehr existieren, rechtlich unselbstständige Einheiten sowie Dubletten oder Einrichtungen, die einen anderen wirtschaftlichen Schwerpunkt aufweisen. Als unechte Antwortausfälle führt Destatis 1.700 Arztpraxen (von 7.920 Praxen in der Stichprobe) sowie 248 Praxen der Psychologischen Psychotherapie und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (von 1.135 Praxen in der Stichprobe) auf. Echte Antwortausfälle hingegen umfassen diejenigen Praxen, welche trotz bestehender Auskunftspflicht keine bzw. keine verwertbaren Angaben geliefert haben. Als echte Antwortausfälle weist Destatis 1.161 Arztpraxen (14,7 % der Stichprobe von 7.920 Praxen) sowie 114 Praxen der Psychologischen Psychotherapie und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (10,0 % der Stichprobe von 1.135 Praxen) aus.

Destatis verweist im Qualitätsbericht auf die Auswirkungen echter und unechter Antwortausfälle auf die Ergebnisse. So führen unechte Antwortausfälle zu einer stärkeren Streuung der beobach-

teten Merkmale und damit zu einem Anstieg der Schätzfehler und zusätzlich dazu, dass die ausgewiesenen, hochgerechneten Fallzahlen geringer ausfallen als in der Auswahlgrundlage der Erhebung (Statistisches Bundesamt, 2023b, Seite 12). Vgl. hierzu die Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt 3.5.

Zudem führen echte Antwortausfälle laut Destatis nur dann nicht zu systematischen Fehlern, sofern diese zufällig auftreten (Statistisches Bundesamt, 2023b, Seite 13). Den Ausführungen von Destatis ist jedoch nicht zu entnehmen, wie sich diese echten Antwortausfälle verteilen und inwiefern es ggf. zu Häufungen in bestimmten Teilgruppen kommt. Auffällig ist in diesem Zusammenhang beispielsweise bereits die von Destatis ausgewiesene höhere Quote echter Antwortausfälle von Facharztpraxen im Vergleich zu anderen Praxen.

Insgesamt fließen in die Auswertungen verwertbare Fragebögen von 799 Praxen der Allgemeinmedizin, von 4.228 Facharztpraxen und von 774 psychotherapeutischen Praxen in die Auswertungen ein (Statistisches Bundesamt, 2023b, Seite 8).¹ Im Zi-Praxis-Panel fließen in der Längsschnittauswahl (vollständige Angaben für die vier Berichtsjahre 2018-2021) Angaben von 757 Praxen der Allgemeinmedizin und der Inneren Medizin (hausärztlich) sowie von 1.355 Facharztpraxen und von 502 psychotherapeutischen Praxen in die Auswertungen ein. Im Vergleich beider Erhebungen sind die berücksichtigten Fallzahlen zur Allgemeinmedizin somit ähnlich und im Bereich psychotherapeutischer Praxen im Zi-Praxis-Panel etwas niedriger. Im Bereich der Facharztpraxen sind die Fallzahlen im Zi-Praxis-Panel jedoch erheblich geringer als bei Destatis.

4.5 Vergleich mit anderen Datenquellen

Destatis weist in den Ergebnistabellen hochgerechnete Fallzahlen für Praxen und Praxisinhaber/-innen aus. Die hochgerechnete Anzahl an Praxen beläuft sich auf 67.446 Arztpraxen (inklusive fachübergreifender BAG und MVZ) sowie auf 21.171 psychotherapeutische Praxen, somit insgesamt 88.617 ärztliche und psychotherapeutische Praxen inklusive MVZ.

Als Auswahlgrundlage für das Zi-Praxis-Panel erhält das Zi jährlich Angaben zu den Praxiszahlen aus dem Bundesarztregister. Zum Stand 31.12.2021 weist das Bundesarztregister 93.858 ärztliche und psychotherapeutische Praxen, ohne MVZ, aus.²

Da die Praxiszahlen von Destatis neben vertragsärztlich und vertragspsychotherapeutisch tätigen Praxen auch MVZ sowie rein privatärztlich tätige Praxen umfassen, ergibt sich eine erhebliche Diskrepanz zwischen der Grundgesamtheit laut Bundesarztregister und den ausgewiesenen hochgerechneten Fallzahlen von Destatis. Ein Teil dieser Untererfassung lässt sich auf unechte Antwortausfälle, siehe vorhergehender Abschnitt 3.4., zurückführen. Bereits im Qualitätsbericht zur Kostenstrukturerhebung 2020 verweist Destatis in diesem Zusammenhang zudem auf eine Untererfassung von Praxen aufgrund des Ausschlusses von Praxen ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Statistisches Bundesamt, 2021, Seite 17).

Da Destatis die Kennzahlen der Kostenstrukturerhebung jedoch auf Praxisebene ausweist, führt diese Unterschätzung der hochgerechneten Praxiszahlen tendenziell zu einer Überschätzung der

1 Jeweils inklusive fachübergreifender Berufsausübungsgemeinschaften und MVZ.

2 Hierin berücksichtigt sind nur Praxen, die zwischen dem 01.01.2021 und dem 31.12.2021 durchgehend tätig waren. MVZ sind nicht enthalten.

ausgewiesenen Kennzahlen (beispielsweise Einnahmen je Praxis bzw. Aufwendungen je Praxis).

Neben der Betrachtung der Praxiszahlen ist zudem ein Vergleich mit dem Honorarbericht der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) möglich. Im Honorarbericht werden für das Jahr 2021 Honorare in Höhe von 41,51 Mrd. Euro ausgewiesen (Kassenärztliche Bundesvereinigung, 2023a).³ Diese Angaben umfassen alle Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Bei Hochrechnung der Honorare anhand der Angaben von Destatis ergeben sich für Arztpraxen (inklusive fachübergreifender BAG und MVZ) mit einem Anteil der Einnahmen aus Kassenabrechnung von 71,7 % an den Gesamteinnahmen je Praxis in Höhe von 756.000 Euro bei 67.446 Praxen Gesamthonorare in Höhe von 36,56 Mrd. Euro zzgl. 2,42 Mrd. Euro für psychotherapeutische Praxen, somit insgesamt 38,98 Mrd. Euro. Hierbei ist zu beachten, dass in den von Destatis ausgewiesenen GKV-Honoraren die Vergütung für Leistungen gemäß der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung, CoronaimpfV) enthalten sind und die ausgewiesenen GKV-Honorare somit höher ausfallen, obwohl die Vergütung der Schutzimpfungen nicht von den gesetzlichen Krankenkassen finanziert wurde. Die Vergütungen für diese Schutzimpfungen belaufen sich nach Berechnungen des Zi auf mehr als 1,61 Mrd. Euro.⁴ Die im Honorarbericht der KBV ausgewiesenen Honorare hingegen enthalten explizit nicht die Vergütung der Schutzimpfungen (Kassenärztliche Bundesvereinigung, 2023b, Seite 10). Im Vergleich mit dem Honorarbericht zeigt sich somit, trotz erfolgter Hochrechnung, eine Untererfassung der vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit in den Angaben von Destatis.

Eine Untererfassung zeigt sich aber auch im Hinblick auf privatärztliche Leistungen. Für das Jahr 2021 belaufen sich die Versicherungsleistungen der privaten Krankenversicherungen im ambulanten Bereich auf ca. 14,18 Mrd. Euro.⁵ Bei Hochrechnung der Angaben von Destatis ergibt sich für Arztpraxen (inklusive fachübergreifender BAG und MVZ) mit einem Anteil der Einnahmen aus Privatabrechnung von 24,5 % an den Gesamteinnahmen je Praxis in Höhe von 756.000 Euro bei 67.446 Praxen ein Volumen in Höhe von 12,49 Mrd. Euro zzgl. 0,18 Mrd. Euro für psychotherapeutische Praxen, somit insgesamt 12,67 Mrd. Euro.

Für das Zi-Praxis-Panel ergibt sich bei Verwendung der Praxiszahlen, welche auch im Rahmen der Gewichtung des Zi-Praxis-Panels Anwendung finden, ein GKV-Honorarvolumen in Höhe von 29,74 Mrd. Euro für Arztpraxen zzgl. 2,73 Mrd. Euro für psychotherapeutische Praxen, somit insgesamt 32,47 Mrd. Euro. Auch hier ist die Vergütung für Leistungen gemäß der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung, CoronaimpfV) enthalten. Im Gegensatz zu Destatis werden im Zi-Praxis-Panel jedoch keine MVZ berücksichtigt, sodass sich im Vergleich mit dem Honorarbericht der KBV notwendigerweise eine Untererfassung der GKV-Honorare ergibt. Eine gewisse Untererfassung der GKV-Honorare könnte sich zu dem auf die im Rücklauf und in den Fallzahlen beobachtete, unterdurchschnittliche Beteili-

3 Die Angaben ergibt sich aus den ausgewiesenen Quartalswerten: Quartal 1/2021 mit 10.438.261.562 Euro, Quartal 2/2021 mit 10.356.827.596 Euro, Quartal 3/2021 mit 10.131.965.918 Euro, Quartal 4/2021 mit 10.584.274.266 Euro (Kassenärztliche Bundesvereinigung, 2023a).

4 Gemäß einer aktualisierten Fassung der Angaben aus Steiger et al. (2021) sind in den Praxen der vertragsärztlichen Versorgung im Jahr 2021 zwischen 7. April und 15. November 49.080.222 und nach dem 15. November 22.511.869 Covid-19-Impfdosen verabreicht worden. Bei der Vergütung gemäß Coronavirus-Impfverordnung (CoronaimpfV) von 20 Euro pro Dosis bis 15. November bzw. 28 Euro pro Dosis nach dem 15. November ergibt sich über alle Praxen eine Gesamtvergütung von rund 1,612 Milliarden Euro.

5 Vgl. hierzu PKV-Zahlenportal, Angaben zu den Versicherungsleistungen im ambulanten Bereich [Lstg_Amb]. Verfügbar unter: <https://www.pkv-zahlenportal.de/werte/2011/2021/12/lstg-amb>, letzter Zugriff: 07.09.2023. Für das Jahr 2021 werden Versicherungsleistungen im ambulanten Bereich in Höhe von 14.177.300.000 Euro ausgewiesen.

gung fachärztlicher Praxen am Zi-Praxis-Panel zurückführen lassen. Auf eine Hochrechnung der privatärztlichen Leistungen im Zi-Praxis-Panel wird verzichtet, da im Zi-Praxis-Panel keine rein privatärztlich tätigen Praxen Berücksichtigung finden.

4.6 Umgang mit MVZ und fachübergreifenden BAG

In den nach ärztlichen Fachgebieten differenzierten Analysen von Destatis werden ausschließlich Meldungen von Einzelpraxen oder fachgleichen BAG berücksichtigt. Sowohl die Angaben der fachübergreifenden BAG als auch der Medizinischen Versorgungszentren finden dabei keine Berücksichtigung. Sie werden in die Analysen nur einbezogen, wenn keine Differenzierung nach ärztlichen Fachgebieten stattfindet, wie beispielsweise bei der Betrachtung der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Im Rahmen des Zi-Praxis-Panels werden nach Möglichkeit auch Angaben der fachübergreifenden BAG behandelt. Die Zuordnung zu den jeweiligen Fachgebieten erfolgt dabei, indem im Rahmen der Datenaufbereitung und -plausibilisierung die fachübergreifenden BAG individuell nach deren Abrechnungsverhalten beurteilt und einem Fachgebiet zugeordnet werden.

4.7 Genauigkeit

Mit Hilfe des Standardfehlers wird verdeutlicht, wie präzise der Mittelwert eines Merkmals geschätzt werden kann. Je kleiner der Standardfehler desto genauer ist die Schätzung des Mittelwertes. Bei einem relativen Standardfehler einer zentralen Kennzahl von mehr als 15 % werden die Werte im Rahmen des Zi-Praxis-Panels grau markiert, während sie bei der Kostenstrukturanalyse von Destatis nicht mehr ausgewiesen und durch einen Schrägstrich ersetzt werden. Bei einem relativen Standardfehler zwischen 10 und 15 % werden die Werte in der Kostenstrukturanalyse in Klammern gesetzt.

Laut Destatis liegen die relativen Standardfehler bei Arztpraxen insgesamt (inklusive fachübergreifende BAG und MVZ) bei 1,94 % für die Einnahmen je Praxis, bei 2,40 % für die Aufwendungen je Praxis und bei 2,69 % für die Reinerträge je Praxis (Statistisches Bundesamt, 2023b, Seite 11). Bei den Arztpraxen ohne fachübergreifende BAG und MVZ liegen sie bei 1,96 % für die Einnahmen je Praxis, bei 1,82 % für die Aufwendungen je Praxis und bei 2,85 % für die Reinerträge je Praxis. Auf Ebene der Fachgebiete liegen die Standardfehler, mit Ausnahme der sonstigen Fachgebiete, jeweils unter 15 %.

Im Zi-Praxis-Panel liegen die relativen Standardfehler für alle Praxen ohne Psychologische Psychotherapie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie für das Jahr 2021 bei 1,95 % für die Einnahmen je Praxis, bei 2,52 % für die Aufwendungen je Praxis und bei 1,73 % für die Reinerträge je Praxis.⁶ Auf Ebene der Fachgebiete liegen die Standardfehler, mit Ausnahme des Fachgebietes der Augenheilkunde und der kleineren Fachgebiete mit geringeren Besetzungszahlen, jeweils unter 15 %, wobei hier die im Vergleich zu Destatis stärker differenzierte Unterteilung der Fachgebiete zu beachten ist.

Lediglich in der Pressemitteilung zur Veröffentlichung der Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung verweist Destatis darauf, dass die ausgewiesenen Ergebnisse „[...] stark von Praxen mit sehr hohen

⁶ Die Angaben zu den relativen Standardfehlern werden mit dem Jahresbericht des Zi-Praxis-Panels zur Erhebungswelle 2022 voraussichtlich im November 2023 veröffentlicht.

Einnahmen und Aufwendungen beeinflusst [...]“ sind.⁷ So weist Destatis für Arztpraxen (inklusive fachübergreifender BAG und MVZ) durchschnittliche Einnahmen in Höhe von 756.000 Euro je Praxis aus, im Median jedoch lediglich 464.000 Euro je Praxis – somit ein Unterschied von 292.000 Euro je Praxis. Leider werden im veröffentlichten statistischen Bericht jedoch keine Angaben zu Medianwerten, Perzentilen oder ähnlichem ausgewiesen. Es ist daher nicht nachvollziehbar, inwiefern die von Destatis berichteten Werte auch ohne Berücksichtigung beispielsweise von MVZ von derartigen Verzerrungen betroffen sind.

4.8 Sonstige Aspekte

Der Umgang mit Schätzwerten unterscheidet sich zwischen Destatis und dem Zi-Praxis-Panel: Falls bei Destatis der endgültige Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Befragung nicht vorliegen sollte, werden die Teilnehmenden in den Bearbeitungshinweisen zum Fragebogen um sorgfältige Schätzung der Finanzangaben unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses des Vorjahres gebeten. Beim Zi-Praxis-Panel werden demgegenüber geschätzte oder vorläufige Finanzangaben, sofern im Rahmen der Datenaufbereitung erkennbar, als unplausibel erachtet und finden keine Berücksichtigung in den Auswertungen.

⁷ Vgl. Destatis, Pressemitteilung Nr. 346 vom 31. August 2023. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/08/PD23_346_52911.html, letzter Zugriff: 05.09.2023.

5 Literatur

- Kassenärztliche Bundesvereinigung (2023a): Kennzahlen der Abrechnungsgruppen 1. Quartal 2013 bis 4. Quartal 2021 (Zugelassene und angestellte Ärzte und Psychotherapeuten), Berlin, Stand 06.04.2023. Verfügbar unter: <https://www.kbv.de/html/honorarbericht.php>, letzter Zugriff: 04.09.2023.
- Kassenärztliche Bundesvereinigung (2023b): Honorarbericht für das vierte Quartal 2021. Verfügbar unter: https://www.kbv.de/media/sp/KBV-Honorarbericht_Q4-2021.pdf, letzter Zugriff: 06.09.2023.
- Statistisches Bundesamt (2021): Fachserie 2, Reihe 1.6.1, 2019, Unternehmen und Arbeitsstätten - Kostenstruktur bei Arzt- und Zahnarztpraxen sowie Praxen von Psychologischen Psychotherapeuten. Qualitätsbericht.
- Statistisches Bundesamt (2022): Methodische Grundlagen, Definitionen und Qualität des statistischen Unternehmensregisters. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Unternehmensregister/Methoden/methodische-grundlagen.pdf?__blob=publicationFile, letzter Zugriff: 04.09.2023.
- Statistisches Bundesamt (2023a): Pressemitteilung Nr. 346 vom 31. August 2023. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/08/PD23_346_52911.html, letzter Zugriff: 31.08.2023.
- Statistisches Bundesamt (2023b): Kostenstrukturstatistik im medizinischen Bereich. Berichtsjahr 2021. Qualitätsbericht. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Dienstleistungen/kostenstruktur-medizinischer-bereich-2021.pdf?__blob=publicationFile, Seite 8, letzter Zugriff: 04.09.2023.
- Steiger, E., Rass, S., Seidel, A., Kroll, L. und Czihal, T. (2021): COVID-19 vaccination in medical practices in Germany, Deutsches Ärzteblatt International 118 (online first), 05.11.2021. Verfügbar unter: <https://www.aerzteblatt.de/int/archive/article/221622/COVID-19-vaccination-in-medical-practices-in-Germany>, letzter Zugriff: 30.08.2023.
- Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (2022): Fachinformation des Zi-Praxis-Panels vom 18. August 2022: Gegenüberstellung der Ergebnisse aus dem Zi-Praxis-Panel und der Kostenstrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes für die Jahre 2015 und 2019. Verfügbar unter: https://www.zi.de/fileadmin/Downloads/Themen/Praxis-Befragungen/Veroeffentlichungen/Fachinformationen/Informationsblatt_Destatis.pdf, letzter Zugriff: 31.08.2023.
- Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (2023a): Medieninformation: Zentrale Ergebnisse aus Zi-Praxis-Panel zur wirtschaftlichen Lage der Arzt- und Psychotherapiepraxen 2018-2021 veröffentlicht. Verfügbar unter: <https://www.zi.de/das-zi/medien/medieninformationen-und-statements/detailansicht/auf-praxisertraegen-lastet-weiterhin-hoher-ausgabendruck-nachholeffekte-durch-corona-pandemie-mildern-umsatzeinbussen-nur-voruebergehend-steigende-personalkosten-und-anhaltend-hohe-inflationsraten-werden-praxenkollaps-weiter-beschleunigen>, letzter Zugriff: 31.08.2023.
- Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (2023b): Vorabinformation zum Jahresbericht 2022. Verfügbar unter: https://www.zi.de/fileadmin/Downloads/Service/Medien/MI/ZiPP2022_Vorabinformation_31-08-23.pdf, letzter Zugriff: 31.08.2023.